

Stadt Cottbus / město Chošebuz
Die Oberbürgermeisterin



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-037/05
HA	

Dezernat: IV

Amt: 60

Termin der Tagung: 29.06.05

Vorlage zur Entscheidung	
☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Beigeordnetenkonferenz	10.05.05	☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.	22.06.05
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☒ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen	16.06.05	☒ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☐ Stadtverordnetenversammlung	
☒ Bau und Verkehr	15.06.05	☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Beratungsgegenstand:

*Einzelsatzung
über die Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme
Kolkwitzer Str. /Karl-Liebknecht-Str.*

Beschlussvorschlag:

Einzelsatzung zur Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme Kolkwitzer Str. / Karl-Liebknecht-Str. zwischen der Einfahrt ELF Tankstelle und der Kreuzung Friedrich – Hebbel – Straße

Rätzel

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.11.2002 mit der Vorlage IV-043/02 die Einzelsatzung zur Erhebung von Beiträgen für die Straßenausbaumaßnahme Kolkwitzer Str. / Karl-Liebkecht-Str. zwischen der Einfahrt ELF Tankstelle und der Kreuzung Friedrich – Hebbel – Straße beschlossen.

Als Folge der Neufassung der am 29.09.04 beschlossenen und am 16.10.04 bekannt gemachten Hauptsatzung ist eine erneute Beschlussfassung der o. g. Einzelsatzung erforderlich. Die Bestimmung der Beitragspflichtigen in § 6 der Neufassung der o. g. Einzelsatzung wurde - entsprechend der Neuregelung des § 8 KAG vom 31. März 2004 - in Abs. (3) um den Satz 4 ergänzt. Außerdem hat sich der Gesamtbeitragssatz von ursprünglich 4,17 € pro m² auf nunmehr 4,194130 € je m² leicht erhöht. Die geringfügige Erhöhung des Gesamtbeitragssatzes resultiert daraus, dass einem Widerspruch insofern stattgegeben werden musste, als man hier zunächst eine zu hohe Grundstücksfläche für die Berechnung herangezogen hatte. So konnte erst während dieses Widerspruchsverfahrens u. a. festgestellt werden, dass das herangezogene Grundstück in Höhe von 85 m² als Verkehrsfläche genutzt wird. Da eine öffentliche Verkehrsfläche nicht der Beitragspflicht unterliegt, mussten sich demzufolge auch die beitragsbezogenen Größen des betroffenen Grundstücks wie auch des Gesamtabrechnungsgebietes entsprechend verringern. Wenn sich, wie vorliegend, die feststehenden Gesamtkosten nunmehr auf weniger Gesamtbeitragsfläche verteilen, muss sich folglich auch der Gesamtbeitragssatz pro m² entsprechend erhöhen.

Ohne den erneuten Erlass der vorliegenden Satzung, mit der Ausweisung eines Beitragssatzes, würden die acht noch verwaltungsgerichtlich anhängigen Beitragsbescheide mit hoher Wahrscheinlichkeit seitens des VG Cottbus aufgehoben werden. Die Stadt Cottbus würde dadurch Beiträge mit einem Gesamtwert in Höhe von 37.830,40 € verlieren. Hinsichtlich des Beitragssatzes siehe Anlage II.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

Einnahmen 37.830,40 €

2. Sicherstellung der Finanzierung:**3. Folgekosten:**

keine

Auswirkungen der Beschlussvorlage auf die Zukunftsfähigkeit

	sehr negativ	negativ	neutral	positiv	sehr positiv
	--	-	0	+	++
Ökologie			x		
Ökonomie				x	
Soziales			x		
Summe	0	0	2	1	0

Ergebnis: + und - ergeben:

nicht nachhaltig

nachhaltig

- 6	- 5	- 4	- 3	- 2	- 1	0	+ 1	+ 2	+ 3	+ 4	+ 5	+ 6
							x					